

Herrn  
Thomas Joachim Klein  
Zehntweg 28  
  
51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3  
**Baustellenmanagement**  
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz  
Auskunft erteilt: Herr Höller  
Zimmer: 307  
Telefon: 02202-142588  
Telefax: 02202-142323  
e-mail: s.hoeller@stadt-gl.de

5. März 2018

### **Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018**

Sehr geehrter Herr Klein,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.03.2018 haben Sie eine Anfrage zur aktuellen neuen Baumaßnahme im Bereich des Minikreisverkehrs Buchholzstraße / Hermann-Löns-Straße geäußert. Diese Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Über die neuen Arbeiten im Bereich des Minikreisverkehrs Buchholzstraße / Hermann-Löns-Straße wurde ausführlich auf den städtischen Internetseiten sowie den lokalen Medien, z.B. in-gl.de, informiert. Im Anhang füge ich Ihnen einige Auszüge bei.

Die dort aktuell zu tätigen Arbeiten bestehen eigentlich aus zwei Teilen: Der erste Part hat mit der im Jahr 2017 dort durchgeführten Maßnahme des städtischen Abwasserwerks nichts zu tun. Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, dass ein alter Kanal, an dem im Jahr 2017 nicht gearbeitet wurde, ein akutes Schadensbild aufwies und schlimmstenfalls ein Kanaleinbruch mit Unterhöhung der Fahrbahn drohte. Aus diesem Grund musste hier zeitnah gehandelt werden, so dass die Maßnahme relativ kurzfristig geplant und ausgeführt werden musste. Ein längeres Warten hätte unter Umständen zu einem Kanaleinbruch und einer längerfristigen Sperrung der Straße an dieser Stelle führen können.

Das Abwasserwerk versuchte zunächst, den Schaden möglichst durch eine geschlossene Sanierung zu beheben. Hierdurch war zunächst auch kein Bagger vor Ort, der Tiefbauarbeiten am Kanal durchführte, so dass die laufenden Arbeiten innerhalb der Kanäle im Vorbeifahren nicht ohne weiteres ersichtlich waren. So mag vielleicht der Eindruck entstanden sein, dass abgesperrt war, ohne das Arbeiten durchgeführt wurden. Im Untergrund wurde von angrenzenden Kanalschächten jedoch an der abgesicherten Schadstelle gearbeitet.

Bei dem zweiten Teil der Arbeiten handelt es sich um Nachbesserungen der Firma Feickert aus den Arbeiten im Jahr 2017. Eine Teilleistung wurde seinerzeit vom Abwasserwerk nicht abgenommen bzw. musste im Rahmen der Gewährleistungspflicht der Firma ohne zusätzliche Kosten für das Abwasserwerk noch behoben werden. Diese Arbeiten werden nun im „Windschatten“ der oben beschriebenen Schadensbeseitigung durchgeführt, um nicht zu einem späteren Zeitpunkt hier noch einmal Arbeiten durchführen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Frank Stein  
Beigeordneter für Recht, Sicherheit und Ordnung